



Aktenzeichen: III.II.54101  
Fachdienst Bauen

Stand: 18.05.2021

Name: Jens Broeckelmann		Tel.: 040/700 78 - 330	E-Mail: J.Broeckelmann@rh-neu-wulmstorf.de
-------------------------	--	---------------------------	--

### **Anweisung Baumschutz bei allen Baumaßnahmen**

Bei Baumaßnahmen bleibt es nicht aus, dass die Tätigkeit in der Nähe von Bäumen stattfindet. Im Gebiet der Gemeinde Neu Wulmstorf sind die einschlägigen Richtlinien zu beachten und auch anzuwenden:

1. DIN 18920 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
2. RAS-LP 4 – Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
3. ZTV Baumschutz
4. Publikationen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL e.V.)

Die o. g. Richtlinien werden durch die nachfolgenden Vorgaben ergänzt.

#### **Leitungsgräben und Baugruben:**

- Leitungsgräben und Baugruben sind soweit wie möglich außerhalb des Kronenbereiches zzgl. 1,50 m zu planen und zu verlegen.
- Sind Baumaßnahmen im Wurzelbereich bzw. Kronenbereich zzgl. 1,50 m unabdingbar, so darf dort nur mit Saugbagger, Handschachtung oder Horizontalbohrung gearbeitet werden. Maschinelles Arbeiten mit Geräten wie z. B. Bagger sind nicht zulässig.
- Werden Baumwurzeln vorgefunden, ist dies sofort bei der Gemeinde anzuzeigen.
- Arbeiten in dem vorgenannten Bereich sind durch einen von der Gemeinde zugelassenen Baumpfleger zu begleiten. Die Kosten dafür tragen die Veranlasser der Baumaßnahme.
- Eine aussagekräftige Dokumentation, auch mit Fotos, ist zu erstellen und bei der Gemeinde vorzulegen (auch per E-Mail möglich). Dies dient als Nachweis der Sorgfaltspflicht.
- Vorgefundene Wurzeln sind vorsichtig freizulegen und zu schützen. Es sind auch Maßnahmen gegen Austrocknung und Freispülen vorzunehmen.
- Werden Altschäden an Baumwurzeln entdeckt, ist dies im eigenen Interesse sofort zu dokumentieren und die Gemeinde zu informieren.
- Es sind immer Schutzmaßnahmen gemäß den Richtlinien gegen Beschädigungen am Stamm und der Baumkrone zu ergreifen.
- Das Lagern von Materialien, Containern etc. im Wurzelbereich bzw. Kronenbereich zzgl. 1,50 m ist grundsätzlich verboten. Hier ist eine Einzäunung herzustellen, die sich nicht leicht öffnen oder verschieben lässt. Auftraggeber und Baufirma haben diese Einzäunung über die gesamte Dauer der Baumaßnahme zu unterhalten und im Falle wiederherzustellen.
- Das Überfahren der Wurzeln ist verboten. Lässt sich dies nicht vermeiden, ist eine „Wurzelbrücke“ anzulegen. Die Art der Überbrückung ist von der Gemeinde abzunehmen.

#### **Aufgrabeschein:**

- Diese Anweisung zum Baumschutz ergänzt ab sofort den Aufgrabeschein der Gemeinde Neu Wulmstorf. Es darf nur noch gegraben werden, wenn ein genehmigter Aufgrabeschein inkl.

dieser unterschriebener Baumschutzanweisung und eine verkehrsrechtlicher Anordnung bzw. Jahresgenehmigung vorliegt.

- Diese Baumschutzanweisung ist für jede Maßnahme unterschrieben mit einzureichen.
- Es ist ein Ansprechpartner für den Baumschutz vom AN und AG zu benennen. Ebenso ist, falls schon bekannt, der Baumpfleger anzugeben.

**Bei Nichtbeachtung der o. g. Vorgaben:**

- Die Kosten für sämtliche notwendigen Schutzmaßnahmen werden dem Verursacher – Baufirma und Auftraggeber – in Rechnung gestellt. Das betrifft auch Kosten, die durch die Hinzuziehung eines Baumpflegers/Baumgutachters der Gemeinde entstehen.
- Die Kosten für den Personaleinsatz der Verwaltung werden gemäß Kostentarif 7.3 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Neu Wulmstorf in der aktuellsten Fassung erhoben.
- Ebenso gehen erforderliche Neuanpflanzungen zu Lasten des Verursachers.
- Treten auch nach Jahren Schäden auf, die einer Baumaßnahme zuzuordnen sind und es liegt kein Nachweis der Sorgfaltspflicht vor, werden auch diese nachträglich entstehenden Kosten noch in Rechnung gestellt → Die Dokumentation ist daher sehr wichtig.

**Ansprechpartner der Gemeinde:**

Bereich Straßen- und Tiefbau [strassen+tiefbau@rh-neu-wulmstorf.de](mailto:strassen+tiefbau@rh-neu-wulmstorf.de) 040 700780

Herr Broeckelmann 040 70078330 und Herr Blunck 040 70078331

Baubetriebshof [baubetriebshof@rh-neu-wulmstorf.de](mailto:baubetriebshof@rh-neu-wulmstorf.de) 040 70078199

Herr Heins 040 70078190

Herr Jahn (Baumkontrolleur)

---

Ansprechpartner für Baumschutz des Auftraggebers:

(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

---

Ansprechpartner für Baumschutz der ausführenden Firma:

(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

---

Beauftragter Baumpfleger:

(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

---

Hiermit wird bestätigt, dass die Vorgaben der Anweisung Baumschutz beachtet und umgesetzt werden.

---

Stempel, Ort, Datum, Unterschrift, Auftraggeber

---

Stempel, Ort, Datum, Unterschrift, Auftragnehmer